

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 1.4.2020

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich! https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-wirtschaftskammer-als-anlaufstelle.html#heading_laenderinfos

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische Sozialversicherungskarte (e-Card), Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers. Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Einreise nach AT aus	Pendlerregelung	Flug-Einreise, Jedenfalls Quarantäne bzw. Attest
Österreich	Ärztliches Zeugnis (nicht älter als 4 Tage), Ö für 14 Tage in Selbstquarantäne	Möglich	Bei Gewährleistung der Ausreise ohne Attest möglich		s. Ländersituation	Landeverbot für Luftfahrzeuge aus China, Korea, Iran, Italien, Schweiz, Frankreich, Spanien, UK, Niederlande, Russische Föderation und der Ukraine bis 13.4
Italien	grundsätzliches Ein- und Ausreiseverbot, Ausnahme Pendler	grundsätzliches Ein- und Ausreiseverbot	Personenbewegung eingeschränkt	Spezifische Bedingungen (Quarantäne, Attest), Güterverkehr, und Pendler-Berufsverkehr ausgenommen	Grenzübertritt mit (Selbst-)erklärung möglich	Nicht möglich
Schweiz, Liechtenstein	Grundsätzlich Einreiseverbot, Ausnahme Pendler	möglich	Alle Flug und Zugverbindungen eingestellt		Güterverkehr und Grenzgänger ohne Einschränkungen Warenlieferungen mit Warenlieferschein	Nicht möglich
Deutschland	Freiwillige Quarantäne von Personen aus IT, CH und AT	möglich	EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsstaaten oder in den Staat, in dem sie zum Aufenthalt (längerfristige Aufenthaltstitel) berechtigt sind, mittels Transit durch Deutschland zulässig		Reisen aus berufsbedingten Gründen zulässig (unter anderem Berufspendler, Saisonarbeiter, ...) Vordruck der Bundespolizei für die Pendlerbescheinigung	
Ungarn	28. März bis einschließlich 11. April besteht in HU eine Ausgangsbeschränkung, Einreiseverbot für Ausländer außer für EWR-Bürger mit ungarischer Aufenthaltsgenehmigung, Pendler ausgenommen	Möglich	Humanitäre Korridore zur Heimreise von AT zwischen 21:00 und 5:00 geöffnet.	Das tägliche Pendeln österreichischer und ungarischer Staatsangehöriger zu Arbeitszwecken wird weiterhin an allen offenen österreichisch-ungarischen Grenzübergangsstellen möglich sein. – ohne Km-Beschränkung,		

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 1.4.2020

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich! https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-wirtschaftskammer-als-anlaufstelle.html#heading_laenderinfos

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische Sozialversicherungskarte (e-Card), Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers. Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Einreise nach AT aus	Pendlerregelung	Flug-Einreise, Jedenfalls Quarantäne bzw. Attest
Slowenien	Nicht-slowenische Staatsbürger: ein Gesundheitszeugnis (nicht älter als 3 Tage) und Gesundheitscheck, Ausnahme Pendler, sonst 14 Tage Selbstquarantäne	möglich		Spezifische Bedingungen (Quarantäne, Attest), Güterverkehr, und Pendler-Berufsverkehr ausgenommen	Vordruck „Bescheinigung für Berufspendler“ vom österreichischen Arbeitgeber Wochen- und Monatspendler mit einer Bestätigung des Arbeitgebers können die slowenische Grenze passieren	
Slowakei	Für alle 14 Tage Pflichtquarantäne (Quarantänezentren), sonst keine Einreise außer: Einreise von Pendlern (30km) und Slowakische Staatsbürger, Slowaken (Pendler in den Bereichen Gesundheitswesen oder Pflege in Grenzgebieten (also zB in Österreich – die Entfernung ist hier nicht genau definiert, man kann von 30km ausgehen).	möglich	Nicht möglich		Derzeit gibt es außer für Gesundheitsberufe/Pflege und LKW-Fahrer (siehe unten) keine weiteren Ausnahmen für Slowaken, die nach Österreich zur Arbeit pendeln!	
Tschechische Republik	Einreiseverbot für alle Ausländer	Ausreiseverbot für alle Tschechen	Nicht möglich, ausg. außer bei Evakuierung/Repatriierung. Dafür nötig: Note einer diplomatischen Vertretungsbehörde des Heimatlands im Wohnsitzland	Ausreiseverbot, nur mit Aufenthaltsgenehmigung im Zielland und für Ausländer ohne Rückkehrmöglichkeit	Mind. 21 Tage Pendler, anschl. Quarantäne, dürfen nach 14 Tagen wieder ausreisen Grüne Grenze bei Landwirtschaften darf mit landwirtschaftlichen Maschinen überquert werden, ebenso die sonst geschlossenen Grenzübergänge.	

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 1.4.2020

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich! https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-wirtschaftskammer-als-anlaufstelle.html#heading_laenderinfos

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische Sozialversicherungskarte (e-Card), Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers. Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Einreise nach AT aus	Pendlerregelung	Flug-Einreise, Jedenfalls Quarantäne bzw. Attest
Rumänien, Bulgarien,	Bei Einreise Quarantäne verpflichtend	Möglich	Reisekorridore eingerichtet	(möglich) – Transitrouten nicht gegeben		
Polen	Nur Polen + 14 Tage Quarantäne	Möglich		(möglich) – Transitrouten eingeschränkt, zB DE		Nur Waren und Charterflüge
Ukraine	Generelles Einreiseverbot für Ausländer, ansonsten 14 Tage Quarantäne					Nicht möglich